

ANTRAG AUF SPIELERSPERRE (Selbstsperre) an NordWestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co.KG

Eigene Angaben zur Person:

Name/Geburtsname:	Vorname/n:
Geb.-Datum:	Geburtsort:
Angaben zum Wohnort:	
Straße:	Haus-Nr.:
PLZ / Ort:	Staat:

Gesetzliche Gründe für die Sperre (Mehrfachnennungen sind möglich, Angaben sind freiwillig):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zum Einkommen oder Vermögen stehen |

Sonstiges/Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre ...

- postalisch an meine oben genannte Adresse zugesandt bekommen.
- postalisch an die folgende Adresse zugesandt bekommen:
-
- persönlich in der Zentrale der NordWestLotto Schleswig-Holstein abholen.
- Meine Tel.-Nr. zur Terminabstimmung (Pflichtangabe):
-

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung: Ja Nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels:

- Pass/Personalausweis ausländischem Ausweis
- andere Papiere:

Bei Versand des Dokuments an die Zentrale der NordWestLotto Schleswig-Holstein:

- Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.

(bitte wenden!)

Bei Prüfung der persönlichen Angaben in der Zentrale der NordwestLotto Schleswig-Holstein oder in einer ihrer Annahmestellen vom dortigen Personal auszufüllen:

Die vom Kunden eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.		
Name, Vorname des Mitarbeiters	Stempel (ggf. ASt.-Nr.)	Ort und Datum

Einwilligung und Bestätigung:

<p>Mit dem Antrag willige ich - neben der gesetzlichen Ermächtigung - ausdrücklich in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort sowie ggf. Telefonnummer, E-Mail Adresse) und die Weiterleitung an die zentrale Sperrdatei im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport sowie deren Beauftragte ein. Die Weiterleitung der Daten erfolgt zur Durchführung der Spielersperre im Auftrag der NordwestLotto Schleswig-Holstein auf der Grundlage von § 17 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein (GlüG SH), § 21 Abs. 7 GlüG SH und § 8 Abs. 2 Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV).</p>	<p>..... Ort, Datum</p>
<p>Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen und zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alternative 1: Ich beantrage hiermit eine Spielersperre, die sich bezieht</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ auf die Glücksspiele, die von den Gesellschaften des Deutschen Lotto und Toto Blocks im terrestrischen Bereich (Annahmestellen) veranstaltet werden und mit einer Kundenkarte gespielt werden müssen ➤ auf das Glücksspielangebot der NordwestLotto Schleswig-Holstein im Internet (www.lotto-sh.de) und ➤ auf Casinospiele/ Spielbanken im Bundesgebiet. 	<p>..... Ort, Datum</p>
<p>Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen und zur Kenntnis genommen.</p> <p>Alternative 2: Ich beantrage hiermit eine Spielersperre, die sich bezieht</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ auf die Glücksspiele, die von NordwestLotto Schleswig-Holstein im terrestrischen Bereich (Annahmestellen) veranstaltet werden und mit einer Kundenkarte gespielt werden müssen und ➤ auf das Glücksspielangebot der Gesellschaft im Internet (www.lotto-sh.de). 	<p>..... Ort, Datum</p>
<p>.....</p>	<p>..... Unterschrift</p>

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

- ▶ **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet NordwestLotto Schleswig-Holstein, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, gem. § 17 Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein (GlüG SH), § 21 Abs. 7 GlüG SH i.V.m. § 17 GlüG SH einzurichten.**
- ▶ Dieser Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei NordwestLotto Schleswig-Holstein, d. h. bei der Zentrale des Unternehmens oder in einer ihrer Annahmestellen zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „KOPIE“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- ▶ **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten und am Spielbetrieb der Präsenz- und Online-Spielbanken teilnehmen (§ 21 Abs. 7 i.V.m. § 17 GlüG SH, § 17 GlüG SH, § 18 Abs. 5 GlüG SH i.V.m. § 17 GlüG SH, § 8 Abs. 2 Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV).**
- ▶ Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung dieses Antrages durch NordwestLotto Schleswig-Holstein für die von ihr angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam.
- ▶ NordwestLotto Schleswig-Holstein teilt dem Antragsteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung eines Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4 Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- ▶ **Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- ▶ Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 17 Abs. 5 GlüG SH vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- ▶ Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei NordwestLotto Schleswig-Holstein zu beantragen, die die Spielersperre eingerichtet hat.
- ▶ Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei NordwestLotto Schleswig-Holstein hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.